

A. Allgemeine Bestimmungen

Für den Preis kommen nur bestehende Museen (keine Denkmäler oder Gedenkstätten) in Betracht. In allen Fällen sollte eine Zusammenarbeit mit der Stadt oder Kommune gegeben sein.

Es werden Heimatmuseen gesucht, die die Heimatgeschichte und/oder lokale Kulturgeschichte des Ortes, Bezirkes oder der Region in ihrer Ausstellungenkonzeption behandeln. Bei der Bewertung wird besonders darauf geachtet, wie sich die Museen auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet haben. Folgende Kriterien sind wichtig:

- Einsatz moderner Technologien in der Ausstellung.
- Inklusives Lernen, d.h. ein zukunftsweisender Bildungs- und Vermittlungsauftrag für eine immer heterogenere Gesellschaft.
- Neue und diverse Zielgruppen ansprechen und gewinnen.

B. Hinweise zum Bewerberkreis

Um den Preis können sich europäische Museen, Städte, Kommunen, Institutionen und Vereine bewerben.

C. Einzureichende Unterlagen

1. Die einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache erstellt werden und sollen ein vollständiges Bild des Projekts darstellen.
2. Die Bewerbungsunterlagen sind auf der Homepage www.lebendigestadt.de/stiftungspreis hinterlegt. Sie sind mit dem Computer auszufüllen und dürfen den vorgegebenen Umfang nicht überschreiten.
3. Folgende Unterlagen müssen in eingereicht werden:
 - a) Vollständig ausgefüllte Bewerbungsunterlage.

- b) Projekterläuterung (Beantwortung der Fragen auf max. 2 A4-Seiten), in der die vertiefenden Fragen für die Beurteilung der Preiswürdigkeit beantwortet werden sollten.

- c) Evtl. weitere Unterlagen, die das Projekt nachvollziehbar machen. Bei großer Datenmenge empfehlen wir den Postweg bzw. den Versand per WeTransfer.

4. Die eingereichten Unterlagen werden zur Jurysitzung ausgeteilt und nicht zurückgesandt. Eine Dokumentation des Wettbewerbs ist geplant, insofern hat die Stiftung das Recht, die eingereichten Unterlagen zu veröffentlichen. Den Unterlagen sind Visualisierungen/Fotos (inkl. Nutzungsrechte) beizulegen, die zur Dokumentation und Pressearbeit verwandt werden dürfen.

Haftung bei Verlust von Unterlagen kann der Auslober in keiner Weise übernehmen.

D. Einsendung der Unterlagen

Letzter Einsendetermin ist der **30. Juni 2020. (Bei Versand per Post, gilt der Poststempel)**

E. Juryentscheidung und Preisvergabe

1. Die eingereichten Unterlagen werden intensiv vorgeprüft.
2. Die Jury tritt im 2. Halbjahr 2020 einmalig zusammen, entscheidet über die Zulassung der Bewerbungen und wird die Preisträger ermitteln.
3. Der Jury steht es frei, neben der Vergabe des mit 15.000 € dotierten Stiftungspreises auch Bewerbungen, die in die engste Wahl gelangt sind, mit einer besonderen Anerkennung in Form einer Urkunde auszuzeichnen. Für eine mögliche Teilung des Preises muss die Jury plausible Gründe haben.

4. Die Jury wird ihre Entscheidung in einem schriftlichen Votum begründen. Darüber hinaus wird sie keine Mitteilung machen, also zu keinem der nicht prämierten Konzepte Stellung nehmen, weder gegenüber den Bewerbern noch gegenüber der Öffentlichkeit. Die Preisvergabe der Jury geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.
5. Ort und Termin der Verleihungsfeier werden noch bekannt gegeben. Einladungen und Präsentationsvorgaben gehen den Preisträgern zeitgerecht zu.

Hamburg, im April 2020

Der Vorstand der
Stiftung „Lebendige Stadt“